



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold  
K & K Bildungsmanufaktur GbR  
Berthelsdorfer Straße 72  
09661 Hainichen

15. August 2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
48.06.01-251  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Gudrun Günther  
Gudrun.guenther@brdt.nrw.de  
Zimmer: C 450  
Telefon 05231 71-4842  
Fax 05231 71-824842  
05231-716848

**Ihr Antrag vom 23.05.2016 auf Übertragung der Anerkennung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung nach § 10 ff. des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG) in der Fassung vom 6. November 1984, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2009**

## **Anerkennungsbescheid**

Mit o.a. Antrag haben Sie die Anerkennung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung beantragt. Die Voraussetzungen für diese Anerkennung nach § 10 AWbG erfüllen Sie.

Hiermit übertrage ich Ihrer Einrichtung

**K&K Bildungsmanufaktur GbR**  
**für Betriebs- und Personalräte**  
**Berthelsdorfer Straße 72**  
**09661 Hainichen**

**Zertifikate : DIN EN ISO 9001:2015 und**  
**AZAV,**

**beide gültig bis zum 20.03.2019,**

die Eigenschaft einer anerkannten Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung.

Diese Anerkennung ergeht unbefristet. Gemäß § 11 Abs. 6 AWbG verbinde ich die Anerkennung mit der Auflage, dass Sie mir mit dem Ende der Laufzeit des Gütesiegels dessen Verlängerung nachzuweisen haben.

Leopoldstr. 15  
32756 Detmold  
Telefon 05231 71-0  
Fax 05231 71-1295  
poststelle@brdt.nrw.de  
www.brdt.nrw.de  
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe  
Hinweise im Internet  
Servicezeiten: 8:30 – 12:00  
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf  
Helaba  
IBAN DE98300500000001527613



**Lassen Sie mir daher bitte unaufgefordert bis zum 20.03.2019 den Nachweis der Verlängerung des Gütesiegels zukommen.**

Datum: 15. August 2016

Seite 2 von 2

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich, zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

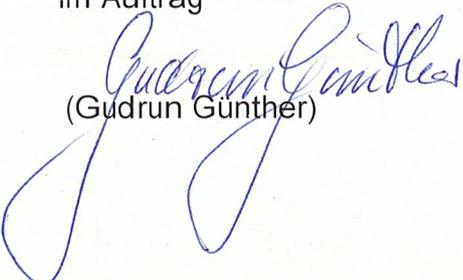
Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

*Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.*

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Gudrun Günther)